



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlagen zur Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen
und nicht gefährlichen Abfällen

vom 03.03.2026

Betreiber: Firma Sarpi Entsorgung GmbH

am Standort: Niederbergheimer Straße 173 in 59494 Soest

Die Firma Sarpi Entsorgung GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, diese entspricht den Nrn. 8.12.1.1, 8.11.2.1; 8.11.2.3; 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 und 5.1 c) des Anhangs 1 der IE-Richtlinie.

Datum der Überwachung:	12.01.2026
Vor-Ort-Aufwand:	12,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9,00 Personenstunden
Gesamtaufwand:	21,5 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg Dez. 52
Weitere beteiligte Behörden:	Dez.52, Stoffstromkontrolle

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Lärmemissionen, Abfall

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

keine Maßnahmen

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.